

Förderung im Rahmen des Thüringer Klimaschutzpreises „Die blaue Libelle“ 2020 der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen

Zusammenfassende Hinweise

(Weitere Informationen unter www.klimastiftung-thueringen.de)

Im Jahre 2020 fördern wir Klimaschutzprojekte in Höhe von bis zu **15.000 € aus**, wobei Einzelvorhaben mit höchstens 5.000 € bedacht werden.

1. Rahmenbedingungen

- **Teilnahmeberechtigt** sind Privatpersonen (einzeln oder als Teams), Unternehmen Vereine, Kommunen sowie Institutionen.
- **Eingereicht** werden können Konzepte/Projekte, die den Satzungszielen der Klimaschutzstiftung entsprechen und die **noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen** wurden.
- Die Umsetzung der eingereichten Konzepte/Projekte soll im Jahr 2020, spätestens im Jahr 2021 beginnen und möglichst im Jahr 2021 auch abgeschlossen werden.
- Die **Bewerbungsunterlagen** können ganzjährig an folgende Adresse eingereicht werden:

Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen
"Thüringer Klimaschutzpreis 2020"
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
post@klimastiftung-thueringen.de
- Die Klimaschutzstiftung übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen der eingereichten Arbeiten.

2. Einzureichende Unterlagen

- **Beschreibung des Konzeptes/Projekt**
 - Innovationsgehalt
 - Erläuterungen zur Wahrscheinlichkeit, mit der das geplante/begonnene Vorhaben nach einer Förderung durch die Stiftung umgesetzt wird, inklusive eines Zeitplanes zur Umsetzung
 - Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Primärenergieeinsparung
 - Erläuterungen zur Finanzierung (u. a. Gesamtbedarf, Inanspruchnahme weiterer Fördermittel, Notwendigkeit und Bedarf finanzieller Unterstützung)
- **Formular „Angaben zur Urheberschaft“**
 - Das Formular wird als Datei unter www.klimastiftung-thueringen.de bereitgestellt. Beim Ausfüllen passen sich die Zellen automatisch der Textlänge an.
 - Eine knappe Beantwortung in Form von Stichpunkten ist erwünscht.
- Das Formular „Angaben zur Urheberschaft“ ist zwingend in Papierform und unterschrieben einzureichen. Die Beschreibung des Konzeptes/Projekt soll möglichst in elektronischer Form (pdf - Datei, per Mail an post@klimastiftung-thueringen.de oder auf CD) bereitgestellt werden.

3. Vergabe der Fördermittel Thüringer Klimaschutzpreis 2020

Über die Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Thüringer Klimaschutzpreises entscheidet der Stiftungsvorstand. Ob eines der geförderten Projekte zusätzlich mit dem Thüringer Klimaschutzpreis ausgezeichnet wird, entscheidet eine Jury bestehend aus Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat.